Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7055**

17. Wahlperiode 19. 09. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Eva Bulling-Schröter, Harald Koch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6890 –

Gewerbe- und Körperschaftsteuerbefreiung und die Problematik der Installierung von Photovoltaikanlagen

Vorbemerkung der Fragesteller

Das deutsche Steuerrecht sieht unter anderem vor, dass Wohnungsunternehmen, die ausschließlich eigenen Immobilienbesitz verwalten und nutzen, bei der Ermittlung des für die Gewerbesteuer maßgebenden Gewerbeertrags den Gewinn um den Teil kürzen können, der auf Nutzung und Verwaltung dieses Besitzes entfällt. Weitere, aber nicht i. S. v. § 9 Nummer 1 Satz 2 und 3 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) begünstigte, Tätigkeiten führen in vollem Umfang zur Versagung dieser sogenannten erweiterten Kürzung. Auch Wohnungsgenossenschaften kann die Befreiung von Körperschaft- und Gewerbesteuer versagt werden, wenn die Einnahmen aus anderen Tätigkeiten als der genossenschaftlichen Bewirtschaftung eigenen Immobilienbesitzes 10 Prozent der Gesamteinnahmen übersteigen. Diese steuerlichen Regelungen gaben Unternehmen und Genossenschaften der Wohnungswirtschaft wiederholt Anlass zu beklagen (siehe unter anderem Freie Presse vom 29. Juni 2011), dass hierdurch die bessere Nutzung von Dächern, Fassaden und Freiflächen zur Erzeugung von Solarstrom erschwert oder verhindert würden.

Im Rahmen der Energiewende spielen erneuerbare Energien, insbesondere auch die Photovoltaik, jedoch eine herausragende Rolle. Eine kürzlich erschienene Studie der Technischen Universität Berlin, Vattenfall Europe AG und Siemens AG zum Beispiel untersuchte inwieweit sich Berlin mit grünem Strom versorgen und damit seine CO_2-Emissionen deutlich reduzieren könnte. Demnach kommt der Solarstromerzeugung aufgrund oft mangelnder Flächen für Windkraft eine besondere Bedeutung zu. Daher sollten alle Möglichkeiten geprüft werden, um den Anteil der erneuerbaren Energien an der Gesamtstromerzeugung zu erhöhen. Dazu gehört auch der Ausbau der Photovoltaik.

1. Ist der Bundesregierung die Problematik bezüglich der Installierung von Photovoltaikanlagen und dem drohenden Verlust der Gewerbe- und Körperschaftsteuerbefreiung oder dem Wegfall des Anspruches auf erweiterte Gewerbesteuerkürzung bekannt?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. September 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Wenn ja, wann wurde dies der Bundesregierung erstmalig auf welchem Wege bekannt, und wie beabsichtigt die Bundesregierung dem entgegenzuwirken (bitte mit Begründung)?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Unternehmen, die die Steuervergünstigung des § 5 Absatz 1 Nummer 10 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) bzw. § 9 Nummer 1 Satz 2 ff. des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in Anspruch nehmen, den Anspruch auf die Steuervergünstigung verlieren, wenn sie ihre Geschäftstätigkeit um nicht begünstigte Tätigkeiten erweitern. Hierzu zählt auch das Geschäft der Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen. Die Bundesregierung hat hierzu unter anderem im September 2009 ein Fachgespräch mit den betroffenen Verbänden durchgeführt. Auch in der Folgezeit sind der Bundesregierung mehrere Eingaben zu dieser Frage zugegangen. Die Bundesregierung hat im Zuge der Beantwortung der Eingaben auf die bestehende Gesetzeslage hingewiesen und ergänzend angemerkt, dass die beiden Steuerbefreiungen sich nur rechtfertigen lassen, wenn die betroffenen Unternehmen sich entsprechend der Zielsetzung dieser Sonderregelungen auf die begünstigen Tätigkeiten beschränken und sich dadurch deutlich von steuerpflichtigen Unternehmen unterscheiden. Im Übrigen hat die Bundesregierung dabei stets auf die Förderung der Energieerzeugung aus Photovoltaikanlagen nach dem EEG hingewiesen.

2. Stimmt die Bundesregierung der Aussage zu, dass die in der Vorbemerkung der Fragesteller beschriebene Problematik den Ausbau der Photovoltaikanlagen behindert, und wenn nein, warum ist sie anderer Ansicht?

Die Erweiterung von Geschäftstätigkeiten auf nicht begünstigte Bereiche kann zum Verlust einer Steuervergünstigung führen, wenn als Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigung entsprechend der Zielsetzung der Sonderregelung die Beschränkung der Geschäftstätigkeit auf bestimmte Bereiche gefordert ist. Ob im Einzelfall dadurch die Installation von Photovoltaikanlagen unterbleibt, vermag die Bundesregierung nicht zu beurteilen. Es ist Sache der betroffenen Unternehmen, die Vor- und Nachteile abzuwägen. Der Ausbau der Photovoltaiknutzung hat sich in den letzten Jahren sehr dynamisch entwickelt. Er lag mit 3 800 MW in 2009 und 7 400 MW in 2010 deutlich über dem vom Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) angestrebten Ausbauziel von 3 500 Megawatt. Auch im Jahr 2011 ist damit zu rechnen, dass sich der Ausbau oberhalb dieses Zielwerts befinden wird. Der Ausbau der Photovoltaiknutzung in Deutschland erfolgt daher so dynamisch, dass die oben genannte Thematik kein spürbares Hemmnis darstellt.

3. Wie viele Wohnungsunternehmen existieren in Deutschland, und welchen Rechtsformen lassen diese sich zuordnen (bitte nach Rechtsform und Angabe in vom Hundert auflisten)?

Laut Statistischem Bundesamt gibt es in Deutschland 147 000 Unternehmen, die dem Wirtschaftszweig „Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Immobilien“ zuzuordnen sind. Diese teilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Rechtsformen auf:

Unternehmen 2008				
insgesamt	davon			
	Einzelunternehmen	Personengesellschaften	Kapitalgesellschaften	sonstige Rechtsformen
146 551	50,3 Prozent	40,9 Prozent	6,6 Prozent	2,2 Prozent

Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 9 Reihe 4.3).

4. Wie viele Wohnungen verwalten die Wohnungsgenossenschaften in Deutschland insgesamt und je Bundesland (bitte je nach Bundesland sowie in vom Hundert und in absoluter Anzahl angeben)?

Nach Angaben des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V., dem knapp 1 900 Wohnungsgenossenschaften angehören, bewirtschafteten die Genossenschaften am 31. Dezember 2009 2,2 Millionen eigene und fremde Wohnungen. Diese verteilen sich folgendermaßen auf die Bundesländer:

Länder	bewirtschaftete Wohnungen
Baden-Württemberg	188 814
Bayern	188 990
Berlin	181 816
Brandenburg	135 050
Bremen	13 799
Hamburg	131 459
Hessen	65 730
Mecklenburg-Vorpommern	100 419
Niedersachsen	114 990
Nordrhein-Westfalen	332 024
Rheinland-Pfalz	16 548
Saarland	1 445
Sachsen	317 999
Sachsen-Anhalt	169 913
Schleswig-Holstein	96 864
Thüringen	131 286
Deutschland	2 187 146

Quelle: GdW Wohnungswirtschaftliche Daten und Trends 2010/2011.

5. Wie viele Wohnungsunternehmen bzw. Wohnungsgenossenschaften sind vollständig von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit, und wie viele haben das Recht auf erweiterte Gewerbesteuerkürzung (bitte nach Rechtsform auflisten und in absoluten Zahlen sowie in vom Hundert angeben)?

6. Wie viele Vermietungsgenossenschaften sind von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer nach § 5 Absatz 1 Nummer 10 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG), § 3 Nummer 15 GewStG befreit?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Zu den gewünschten Angaben liegen keine statistischen Daten vor.

7. Welche Tätigkeiten werden bei gewerbe- und körperschaftsteuerbefreiten Vermietungsgenossenschaften zu den begünstigten Tätigkeiten gezählt, beziehungsweise welche Tätigkeiten zählen üblicherweise nicht dazu?

Die Steuerbefreiung nach § 5 Absatz 1 Nummer 10 KStG bzw. § 3 Nummer 15 GewStG setzt als begünstigte Tätigkeiten der Genossenschaft voraus, dass sie Wohnungen herstellt oder erwirbt und sie an Mitglieder auf Grund eines Mietvertrags oder auf Grund eines genossenschaftlichen Nutzungsvertrags zum Gebrauch überlässt. Im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten kann die Genossenschaft Gemeinschaftsanlagen oder Folgeinrichtungen herstellen oder erwerben

und sie betreiben, wenn sie überwiegend für Mitglieder bestimmt sind und der Betrieb durch die Genossenschaft notwendig ist.

Die Finanzverwaltung hat in den Randnummern 16 bis 49 des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. November 1991 (BStBl I S. 1014) erläuternd zu den begünstigten und nicht begünstigten Tätigkeiten bzw. den damit zusammenhängenden Einnahmen Stellung genommen.

8. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Vermietungsgenossenschaften ihre Steuerbefreiung verloren haben, und wenn ja, wie viele Vermietungsgenossenschaften hat das betroffen (bitte nach Jahren seit 2000 sowie angegebenen Gründen der Versagung der Steuerbefreiung auflisten)?

Die Durchführung der Steuerveranlagungen und damit die Beurteilung, ob und gegebenenfalls aus welchen Gründen bisher steuerbefreite Körperschaften die Begünstigung verlieren, fällt nach der Finanzverfassung in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Der Bundesregierung liegen daher keine Daten über Fälle vor, in denen Vermietungsgenossenschaften ihre Steuerbefreiung verloren haben.

9. Wie viele der voll steuerpflichtigen Wohnungsunternehmen nehmen die erweiterte Gewerbesteuerkürzung nach § 9 Nummer 1 Satz 2 ff. GewStG in Anspruch (bitte nach Art der Rechtsform sowie nach Jahren seit 2000 auflisten)?

Nach Angaben der Statistischen Bundesamtes gibt es im Erhebungszeitraum 2004 12 639 Unternehmen aus dem Wirtschaftszweig „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (vgl. Klassifikation der Wirtschaftzweige) mit einer erweiterten Gewerbesteuerkürzung nach § 9 Nummer 1 Satz 2 ff. GewStG.

Diese Unternehmen werden in folgenden Rechtsformen geführt:

- 7 858 Unternehmen als GmbH & Co. KG,
- 3 098 Unternehmen als Gesellschaft mit beschränkter Haftung und
- 1 683 in einer sonstigen Rechtsform.

10. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Wohnungsunternehmen bzw. Wohnungsgenossenschaften ihre Gewerbe- und Körperschaftsteuerbefreiung oder das Recht auf Gewerbesteuerkürzung verloren haben, und wenn ja, was waren typischerweise die Gründe dafür (bitte nach Jahren seit 2000 sowie unter Angabe der Gründe der Versagung der Steuerbefreiung beziehungsweise der Versagung des Rechtes auf Gewerbesteuerkürzung auflisten)?

11. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Wohnungsunternehmen bzw. Wohnungsgenossenschaften ihre Gewerbe- und Körperschaftsteuerbefreiung oder das Recht auf Gewerbesteuerkürzung verloren haben, nachdem sie Photovoltaikanlagen installiert hatten (bitte nach Jahren seit 2000 sowie unter Angabe der Gründe der Versagung der Steuerbefreiung beziehungsweise der Versagung des Rechtes auf Gewerbesteuerkürzung auflisten)?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

12. Wie viele Wohnungsunternehmen bzw. Wohnungsgenossenschaften haben in Deutschland Photovoltaikanlagen auf Fassaden-, Dach- und Freiflächen installiert (bitte je nach Bundesland, nach Rechtsform sowie in vom Hun-

dert angeben und bitte mit der installierten Leistung sowie der erzeugten Strommenge angeben)?

Der Bundesregierung liegen keine Daten zu Photovoltaikanlagen von Wohnungsunternehmen bzw. Wohnungsgenossenschaften vor. Auch in den der Bundesregierung vorliegenden Studien Dritter sind keine Daten vorhanden, die nach Wohnungsunternehmen bzw. Wohnungsgenossenschaften aufgeschlüsselt sind.

Die folgenden Daten stammen aus dem Forschungsbericht zum EEG-Erfahrungsbericht, Vorhaben II c Solare Strahlungsenergie:

Insgesamt waren in Deutschland Ende 2010 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von insgesamt 17,3 GW installiert. Davon wurden etwa 0,01 GW als fassadenintegrierte Anlagen, etwa 2,4 GW als Freiflächenanlagen und etwa 14,89 GW als Dachanlagen errichtet.

Die regionale Verteilung der installierten PV-Leistung zeigt einen Schwerpunkt in Süddeutschland. Mehr als die Hälfte der Gesamtleistung ist in den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg installiert. Die Leistung verteilt sich wie folgt:

Bundesland	Installierte Leistung in MW und in Prozent
Baden-Württemberg	2 778 MW (16 Prozent)
Bayern	6 382 MW (36,8 Prozent)
Berlin	31 MW (0,2 Prozent)
Brandenburg	561 MW (3,2 Prozent)
Bremen	13 MW (0,1 Prozent)
Hamburg	14 MW (0,1 Prozent)
Hessen	882 MW (5,1 Prozent)
Mecklenburg-Vorpommern	244 MW (1,4 Prozent)
Nordrhein-Westfalen	1 947 MW (11,2 Prozent)
Niedersachsen	1 506 MW (8,7 Prozent)
Rheinland-Pfalz	867 MW (5 Prozent)
Saarland	160 MW (0,9 Prozent)
Sachsen	530 MW (3,1 Prozent)
Sachsen-Anhalt	435 MW (2,5 Prozent)
Schleswig-Holstein	676 MW (3,9 Prozent)
Thüringen	294 MW (1,7 Prozent)

Von den Anlagen, die 2009 und 2010 errichtet wurden (insgesamt waren dies 11,2 GW), wurden etwa 40,4 Prozent von privaten Investoren, etwa 30 Prozent von gewerblichen/industriellen Investoren, 26,8 Prozent von landwirtschaftlichen Investoren und 2,8 Prozent von öffentlichen/sonstigen Investoren realisiert.

Insgesamt wurden von diesen Anlagen im Jahr 2010 11,7 Terawattstunden Strom erzeugt (siehe auch die Antwort zu Frage 18). Eine erste Abschätzung, wie sich die solare Stromerzeugung im Berichtsjahr 2009 auf die einzelnen Bundesländer aufteilt, findet sich in einer Veröffentlichung des BDEW, die als Anlage* beigefügt wurde. Eine weiterführende Aufteilung nach Bundesland liegt der Bundesregierung nicht vor.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Es wird auf die Internetadresse www.bdew.de/internet.nsf/id/-C125783000558C9FC125781C002F0D8D/$file/10%2012%2002%20Energie-Info_EE%20und%20EEG%20in%20Zahlen.pdf verwiesen.

13. Welche Schätzungen über die Anzahl der steuerbefreiten Vermietungsgenossenschaften sind der Bundesregierung bekannt, die aufgrund der in der Vorbemerkung der Fragesteller beschriebenen Problematik auf die Installierung von Photovoltaikanlagen verzichten (bitte mit der absoluten Anzahl sowie Quelle der Schätzung angeben)?

14. Welche Schätzungen über die Anzahl der voll steuerpflichtigen Wohnungsgenossenschaften sind der Bundesregierung bekannt, die aufgrund der in der Vorbemerkung der Fragesteller beschriebenen Problematik auf die Installierung von Photovoltaikanlagen verzichten (bitte mit der absoluten Anzahl sowie Quelle der Schätzung angeben)?

15. Welche Schätzungen über die Anzahl der voll steuerpflichtigen Wohnungsgesellschaften sind der Bundesregierung bekannt, die aufgrund der in der Vorbemerkung der Fragesteller beschriebenen Problematik auf die Installierung von Photovoltaikanlagen verzichten (bitte mit Angabe der absoluten Anzahl sowie Quelle der Schätzung angeben)?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

16. Wenn der Bundesregierung bezüglich der Fragen 13 bis 15 keine Daten bekannt sind, wird sie diesbezüglich für eine Erhebung der Daten sorgen, um das bisher aus den genannten steuerlichen Gründen nicht genutzte Potential an Photovoltaik sichtbar zu machen, und wenn nein, warum wird sie das nicht tun?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, müssen für die Gewährung bzw. die Ausweitung einer Steuervergünstigung besondere Rechtfertigungsgründe vorliegen. Im Übrigen ist die Ausweitung von Begünstigungen für bestimmte Unternehmen auch unter beihilferechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen und ggf. der Europäischen Kommission anzuzeigen. Insbesondere im Hinblick auf die Förderung erneuerbarer Energien durch das EEG sieht die Bundesregierung keine Rechtfertigung die Tätigkeit des Betriebs einer Photovoltaikanlage gegenüber der „konventionellen“ Energieerzeugung bzw. den übrigen bereits heute nach § 5 Absatz 1 Nummer 10 KStG bzw. § 9 Nummer 1 Satz 2 ff. GewStG nicht begünstigten Tätigkeiten künftig zu begünstigen. Aus steuerrechtlicher Sicht ist eine Erhebung der in der Frage angesprochenen Daten nicht erforderlich.

17. Wie viele und welche Kommunen haben eine Untersuchung des solaren Flächenpotentials der Dächer, Fassaden und Flächen in Auftrag gegeben oder planen dies, und zu welchen Ergebnissen kam die jeweilige Untersuchung (bitte nach Bundesland und den entsprechenden Kommunen unter Angabe des zur Untersuchung beauftragten Unternehmens sowie der nach Untersuchung festgestellten freien Fassaden-, Dach- und Freiflächen auflisten)?

Zu den der Bundesregierung vorliegenden Daten zur Marktstruktur von Photovoltaikanlagen in Deutschland und ihrer Aufteilung auf Fassaden, Dach- und Freiflächen wird auf die Antwort zu den Fragen 20 und 21 verwiesen. Aufgrund der föderalen Struktur Deutschlands liegen der Bundesregierung keine Angaben zu Studien vor, die die Kommunen in Auftrag gegeben haben. Anfragen zu diesen Studien müssten an die Kommunen gestellt werden.

18. In welchem Umfang wurden bisher durch die Nutzung der Photovoltaik CO_2-Emissionen vermieden, und mit welcher Vermeidung von CO_2-Emissionen rechnet die Bundesregierung, unter Berücksichtigung aktueller Stu-

dien zur Entwicklung der Photovoltaik, bis 2015, 2020, 2025 und 2030 (bitte mit Angabe der Studie und der geschätzten Menge an eingesparten CO_2-Emissionen)?

19. Wie hoch ist der Anteil der Photovoltaik an der Gesamtstromerzeugung, und wie wird sich dieser Anteil nach derzeitigen Schätzungen bis 2015, 2020, 2025 und 2030 verändern (bitte mit Angabe der geschätzten Daten sowie der dazu gehörigen Quelle)?

Die Fragen 18 und 19 werden gemeinsam beantwortet.

Nach aktuellen Abschätzungen der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat) wurden in Deutschland im Jahr 2010 durch die Nutzung der Photovoltaik Treibhausgasemissionen von rund 8 Millionen Tonnen CO_2-Äquivalenten vermieden. Wird ausschließlich das Treibhausgas CO_2 betrachtet, so wurden 7,2 Millionen Tonnen CO_2 vermieden. Der Anteil der Photovoltaik am gesamten Bruttostromverbrauch betrug mit etwa 11,7 TWh 1,9 Prozent (Quelle: EE in Zahlen, Stand 7/2011; Daten vorläufig).

Zur weiteren Entwicklung der Stromerzeugung aus Photovoltaik sowie ihres hieraus resultierenden Anteils an der gesamten Stromversorgung sowie der CO_2-Vermeidung veröffentlicht die Bundesregierung keine eigenen Prognosen. Vorliegende Studien kommen, auf Grundlage unterschiedlicher Rahmenbedingungen und Annahmen, diesbezüglich zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen. So wird der Anteil von PV-Strom an der gesamten Stromerzeugung nicht zuletzt auch maßgeblich von der Entwicklung des Stromverbrauchs bestimmt. Aussagen zur künftigen CO_2-Verminderung durch PV erfordern darüber hinaus detaillierte, modellgestützte Abschätzungen zur jeweiligen Substitution fossil-atomarer Stromerzeugung durch PV.

Die im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erstellte erneuerbare Energien-Leitstudie 2010 (DLR/IWES/IfnE; Dezember 2010) kommt zu den in folgender Tabelle dargestellten Ergebnissen. Die vermiedenen CO_2-Emissionen sind dabei auf Basis des CO_2-Vermeidungsfaktors für das Jahr 2010 abgeschätzt:

Jahr	Installierte PV-Leistung	PV-Stromerzeugung	Anteil PV am Brutto-Strom-verbrauch	Durch PV vermiedene CO_2-Emissionen
2015	38 GW	30 GWh	5,3 Prozent	18,7 Mio. t
2020	52 GW	44 GWh	7,8 Prozent	27,1 Mio. t
2025	57 GW	50 GWh	9,2 Prozent	31,1 Mio. t
2030	63 GW	57 GWh	10,4 Prozent	35,1 Mio. t

Diese Ergebnisse stellen eine aus Sicht der Forscher wahrscheinliche Entwicklung dar; die Bundesregierung macht sich diese Prognose jedoch nicht zu eigen.

20. Wie hoch schätzt die Bundesregierung das für die Photovoltaik bisher nicht genutzte Flächenpotential in Deutschland ein, und welchen Anteil davon haben Dächer, Fassaden und Freiflächen (bitte mit Angabe je nach Bundesland und Angabe des ungenutzten Flächenpotentials in m^2 und Gigawattstunde – GWh)?

21. Inwieweit würde sich im Vergleich zu aktuellen der Bundesregierung zu Grunde liegenden Schätzungen der Anteil der Photovoltaik an der Gesamtstromerzeugung bis 2015, 2020, 2025 und 2030 verändern, wenn bisher nicht genutzte, aber geeignete Flächen in Deutschland genutzt würden (bitte mit Angabe der Quelle der Schätzung)?

Das Energiekonzept sieht einen kontinuierlichen Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor vor und hat ambitionierte Ziele gesetzt. Dazu ist ein sinnvoller Mix der verschiedenen erneuerbaren Energien notwendig, bei dem auch die Nutzung des Solarstroms eine wichtige Rolle spielt. Es ist Ziel der Bundesregierung, die Photovoltaik auf einem Korridor von 2 500 bis 3 500 Megawatt installierter Leistung pro Jahr auszubauen.

Detaillierte Daten zu den bisher ungenutzten Flächenpotenzialen in den einzelnen Bundesländern liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor.

Die Bundesregierung geht aber davon aus, dass für den vorgesehenen Ausbaupfad ein Vielfaches an Flächenpotenzial sowohl im Bereich der Freiflächen als auch auf Dächern und Fassaden zur Verfügung steht. Die verfügbaren Flächenpotenziale stellen deshalb in keinem Bundesland ein Hemmnis beim Ausbau der Photovoltaik dar.

22. Wie können steuerbefreite Vermietungsgenossenschaften ihre Flächen für die Erzeugung von Photovoltaikstrom nutzen, ohne ihre Steuerbefreiung gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 10 KStG, § 3 Nummer 15 GewStG zu verlieren, und welche Rolle spielt dabei die installierte Leistung (bitte mit möglichen Fallkonstellationen sowie einem veranschaulichenden Praxisbeispiel angeben)?

Die Steuerbefreiung nach § 5 Absatz 1 Nummer 10 KStG bzw. § 3 Nummer 15 GewStG bleibt erhalten, wenn die Einnahmen der Unternehmen aus den nicht begünstigten Tätigkeiten (z. B. der Energieerzeugung aus Photovoltaikanlagen) 10 Prozent der gesamten Einnahmen des Unternehmens nicht übersteigen. Hinweise zur optimalen Ausnutzung von Steuervergünstigungen werden aus grundsätzlichen Erwägungen nicht erteilt.

23. Wie können voll steuerpflichtige Wohnungsunternehmen ihre Flächen für die Erzeugung von Photovoltaikstrom nutzen, ohne ihr Recht auf Gewerbesteuerkürzung zu riskieren, und welche Rolle spielt dabei die installierte Leistung (bitte mit möglichen Fallkonstellationen sowie einem veranschaulichenden Praxisbeispiel angeben)?

Unter den in § 9 Nummer 1 Satz 2 ff. GewStG genannten Voraussetzungen können gewerbesteuerpflichtige Wohnungsgesellschaften (egal welcher Rechtform) bei der Ermittlung ihres Gewerbeertrags eine Kürzung vornehmen, die im Ergebnis zu einem Gewerbeertrag von null führt. Begründet wird diese Sonderregelung damit, dass die Vermietung von Wohnungen im Grundsatz eine vermögensverwaltende Tätigkeit darstellt, die eigentlich nicht gewerbesteuerpflichtig ist. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Vergünstigung des § 9 Nummer 1 Satz 2 ff. GewStG ist aber, dass das Unternehmen ausschließlich die in der Norm begünstigten Tätigkeiten ausübt. Der Bundesfinanzhof hat es in ständiger Rechtsprechung abgelehnt, hier „Bagatellregelungen" (z. B. eine sogenannte 1-Prozent-Regelung) einzuräumen. Das Bundesverfassungsgericht hat die enge Ausgestaltung bzw. Auslegung der Norm bestätigt (vgl. Beschluss vom 24. März 2010, 1 BvR 2130/09).

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333



Foliensatz zur Energie-Info

Erneuerbare Energien und das EEG in Zahlen (2010)

Anlagen, installierte Leistung, Stromerzeugung, EEG-Vergütungssummen und regionale Verteilung der EEG-induzierten Zahlungsströme

SP-V
02.12.2010



Das EEG-Konto: Kosten und Erlöse



Quelle: Amprion, EnBW Transportnetze GmbH, Tennet TSO GmbH, 50 Hertz (http://www.eeg-kwk.net)

EEG-Differenzkosten und Börsenpreis



Differenzkosten in Mio. €

14.000
12.000
10.000
8.000
6.000
4.000
2.000
0

Wert des Stroms in €/MWh

80
70
60
50
40
30
20
10
0

2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011

Wasserkraft Wind Biomasse* Photovoltaik Geothermie** Wert des Stroms***

* inkl. Klär-, Deponie- und Grubengas
**Geothermie nicht sichtbar (2011: 10 Mio. €)
**Wert des Stroms zur Differenzkostenermittlung bis 2009 Phelix Baseload Year Future Durchschnitt 01.07.-30.06. der vorangegangenen Jahre, für 2010 und 2011 Phelix Baseload Year Future Durchschnitt 01.10.-30.09. der vorangegangenen Jahre

Quelle: BDEW

Strompreis für Haushalte



Durchschnittlicher Strompreis eines Drei-Personen-Haushaltes mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh/a in Cent/kWh

Jahr	Erzeugung, Transport, Vertrieb	MwSt.	Konzessionsabgabe	StrEG/EEG*	KWK-G**	Stromsteuer	Gesamt
1998	12,91	2,33	1,79	0,08			17,11
1999	11,60	2,28	1,79	0,09		0,77	16,53
2000	8,62	1,92	1,79	0,20	0,13	1,28	13,94
2001	8,58	1,97	1,79	0,25	0,20	1,53	14,32
2002	9,71	2,22	1,79	0,35	0,25	1,79	16,11
2003	10,23	2,37	1,79	0,42	0,33	2,05	17,19
2004	10,82	2,48	1,79	0,51	0,31	2,05	17,96
2005	11,22	2,57	1,79	0,69	0,34	2,05	18,66
2006	11,75	2,68	1,79	0,88	0,31	2,05	19,46
2007	12,19	3,30	1,79	1,02	0,29	2,05	20,64
2008	13,00	3,46	1,79	1,16	0,19	2,05	21,65
2009	14,11	3,71	1,79	1,31	0,24	2,05	23,21
2010	13,89	3,78	1,79	2,05	0,13	2,05	23,69

* ab 2010 Anwendung AusgleichMechV

** Gesamtbelastung durch KWK-G ab 2002, gesunken; durch Entlastung Industrie steigende Belastung für Haushalte

Quelle: BDEW, Stand 8/2010

Strompreis für die Industrie* (inkl. Stromst.)





Jahr	Gesamt	Erzeugung, Transport, Vertrieb	Weitere Bestandteile (von oben nach unten)
1998	9,34	9,15	0,11 / 0,08
1999	8,86	8,51	0,15 / 0,11 / 0,08
2000	6,05	5,46	0,26 / 0,13 / 0,20
2001	6,47	5,62	0,31 / 0,11 / 0,19 / 0,24
2002	6,86	5,99	0,36 / 0,11 / 0,05 / 0,35
2003	7,98	6,17	1,23 / 0,11 / 0,05 / 0,42
2004	8,92	7,02	1,23 / 0,11 / 0,05 / 0,51
2005	9,73	7,65	1,23 / 0,11 / 0,05 / 0,69
2006	11,53	9,26	1,23 / 0,11 / 0,05 / 0,88
2007	11,41	9,00	1,23 / 0,11 / 0,05 / 1,02
2008	13,25	10,70	1,23 / 0,11 / 0,05 / 1,16
2009	11,40	8,70	1,23 / 0,11 / 0,05 / 1,31
2010	11,72	8,28	1,23 / 0,11 / 0,05 / 2,05

Erzeugung, Transport, Vertrieb ■ StrEG/EEG ■ KWK-G ■ Konzessionsabgabe ■ Stromsteuer

* Mittelspannungsseitige Versorgung; Abnahme von 100 kW/1.600 h bis 4.000 kW/5.000 h

** inkl. Stromsteuer

Quellen: VEA, BDEW, einschl. 8/2010

Entwicklung der Staatslasten seit 1998



Belastungen der Strompreise in Mrd. Euro[1)]

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011*
Stromsteuer		1,82	3,36	4,32	5,10	6,53	6,60	6,46	6,27	6,35	6,26	6,28	6,15	6,20
KWK-G[2)]			0,61	0,99	0,67	0,76	0,77	0,85	0,79	0,70	0,52	0,63	0,45	0,13
StrEG/EEG	0,28	0,26	0,90	1,15	1,63	1,91	2,30	2,92	3,73	4,30	4,88	5,27	8,20[4)]	13,53[4)]
Konzessionsabgabe[3)] (geschätzt)	2,00	2,00	2,05	2,04	2,08	2,15	2,22	2,07	2,09	2,14	2,17	2,16	2,11	2,15
Gesamt	2,28	4,08	6,92	8,50	9,48	11,35	11,89	12,30	12,88	13,49	13,83	14,34	16,91	22,01

1) Ohne MwSt.
2) Laut AK „Steuerschätzung“ Mai 2010
3) Mehrkosten gegenüber Börsenpreis, ab 2010 Anwendung AusglMechV
4) Quelle: ÜNB auf Basis Mengenprognose IE Leipzig
*) Schätzung, vorläufig

Stand: Oktober 2010

Regenerativanlagen:
Anteile an Leistung und Erzeugung



Anteile an der installierten Leistung und an der Stromerzeugung von Regenerativanlagen 2009

	Anteil an der installierten Leistung	Anteil an der Stromerzeugung
Photovoltaik	21%	7%
Geothermie	0,02%	0,02%
Wind	56%	42%
Wasserkraft	12%	20%
Biomasse	11%	31%

Quelle: BDEW

EEG-vergütete Strommengen und Vergütungssummen



EEG-vergütete Strommenge in GWh: 0; 10.000; 20.000; 30.000; 40.000; 50.000; 60.000; 70.000; 80.000; 90.000; 100.000; 110.000

EEG-Vergütung in Mio. Euro: 0; 1.000; 2.000; 3.000; 4.000; 5.000; 6.000; 7.000; 8.000; 9.000; 10.000; 11.000; 12.000

2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009

Biomasse, Wasser*, Gase, Geothermie**, Windenergie, Solarenergie

EEG-Strommenge, EEG-Vergütung

* Strommengen der Kategorie Wasser beinhalten bis einschl. 2003 auch Strommengen der Kategorie Gase

** Geothermie nicht sichtbar (2009: Stromerzeugung 18,8 GWh, EEG-Vergütung 3,73 Mio. Euro)

Quelle: EEG-Jahresabrechnungen

Spannbreiten der Vergütungssätze und durchschnittliche Vergütung 2009



Spannbreiten der EEG-Vergütungssätze und durchschnittliche Vergütung 2009 in ct/kWh

	Spannbreite Inbetriebnahmen bis 31.12.2009 (von)	durchschnittliche Vergütung 2009	Spannbreite Inbetriebnahmen bis 31.12.2009 (bis)
Wasserkraft	3,50	7,84	12,67
Biomasse	3,66	16,10	30,67
Deponie-, Klär-, und Grubengas	4,16	7,06	11,00
Wind onshore*	5,50	8,79	9,70
Wind offshore*	15,00	15,00	15,00
Photovoltaik	25,01	47,98	62,40

Legende: Spannbreite Inbetriebnahmen bis 31.12.2009; durchschnittliche Vergütung 2009; Spannbreite Inbetriebnahmen 2010

* zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht in Frage kommende Endvergütungssätze sind nicht berücksichtigt
Quellen: EEG-Jahresabrechnung 2009; EEG-Vergütungskategorientabelle vom 25.08.2010 (inkl. PV-Vergütungskategorien ab Oktober 2010); BDEW (eigene Berechnung)

EEG 2011:
Aufteilung nach Energieträgern



	ct/kWh	Anteil an der EEG-Umlage 2011	Anteil an der Vergütungssumme 2011	Anteil an der EEG-Strommenge 2011**
Nachholung 2010	0,291 ct/kWh			
Photovoltaik	1,783 ct/kWh	55,0%	47,5%	19,8%
Wind onshore	0,628 ct/kWh	19,4%	25,8%	51,8%
Wind offshore	0,033 ct/kWh	1,0%	1,0%	1,2%
Biomasse	0,777 ct/kWh	24,0%	24,6%	24,8%
Wasserkraft, Gase, Geothermie	0,018 ct/kWh	0,6%	1,1%	2,4%
	3,530 ct/kWh	EEG-Umlage	Vergütungssumme* 16.721 Mio. €	EEG-Strommenge** 97.995 GWh

*abzgl. vermiedene Netzentgelte **EEG-Strommenge ohne Direktvermarktung

Quelle: BDEW (eigene Berechnungen auf Basis des Konzepts zur Berechnung der EEG-Umlage der ÜNB vom 15.10.2010)

EEG-Umlage 2010 und 2011: Aufteilung nach Energieträgern



	EEG-Umlage 2010		EEG-Umlage 2011	
Nachholung 2010				0,291 ct/kWh
Photovoltaik	40,6%	0,832 ct/kWh	55,0%	1,783 ct/kWh
Wind onshore	25,9%	0,531 ct/kWh	19,4%	0,628 ct/kWh
Wind offshore	0,9%	0,018 ct/kWh	1,0%	0,033 ct/kWh
Biomasse	30,7%	0,629 ct/kWh	24,0%	0,777 ct/kWh
Wasserkraft, Gase, Geothermie	1,9%	0,038 ct/kWh	0,6%	0,018 ct/kWh
		2,047 ct/kWh		3,530 ct/kWh

Quelle: BDEW (eigene Berechnungen auf Basis der Konzepte zur Berechnung der EEG-Umlage der ÜNB vom 15.10.2009 und 15.10.2010)

EEG-Jahresabrechnung 2009 in absoluten Zahlen

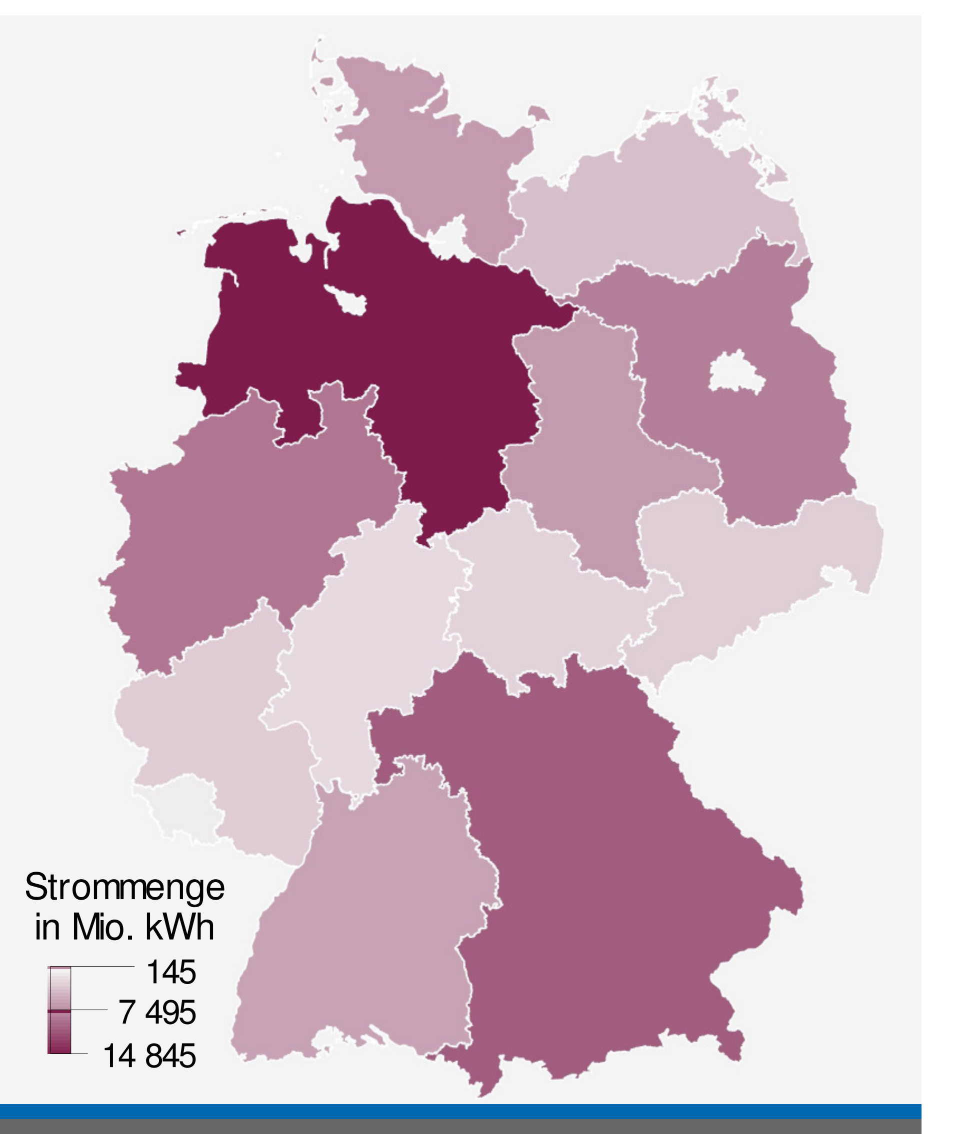


Bundesland	Anlagenzahl	Leistung in MW	Strommenge in Mio. kWh	EEG-Vergütung in Mio. Euro
Baden-Württemberg	138 821	3 156	5 711	1 209
Bayern	203 902	5 605	10 385	2 311
Berlin	2 243	44	145	18
Brandenburg	12 508	4 659	8 157	844
Bremen	721	98	161	15
Hamburg	1 352	83	251	27
Hessen	44 555	1 301	1 970	347
Mecklenburg-Vorpommern	5 610	1 805	3 781	454
Niedersachsen	51 520	7 818	14 845	1 827
Nordrhein-Westfalen	83 794	4 934	8 733	1 155
Rheinland-Pfalz	34 207	1 957	2 874	425
Saarland	8 700	398	677	81
Sachsen	13 265	1 481	2 790	379
Sachsen-Anhalt	9 261	3 764	6 195	655
Schleswig-Holstein	15 723	3 226	6 208	723
Thüringen	9 014	1 117	2 369	302

Regionale Verteilung der EEG-Stromerzeugung und EEG-Vergütung 2009



Bundesland	Anteil an EEG-Strom-erzeugung	Anteil an EEG-Vergütung
Baden-Württemberg	7,6%	11,2%
Bayern	13,8%	21,5%
Berlin	0,2%	0,2%
Brandenburg	10,8%	7,8%
Bremen	0,2%	0,1%
Hamburg	0,3%	0,3%
Hessen	2,6%	3,2%
Mecklenburg-Vorpommern	5,0%	4,2%
Niedersachsen	19,7%	17,0%
Nordrhein-Westfalen	11,6%	10,7%
Rheinland-Pfalz	3,8%	3,9%
Saarland	0,9%	0,7%
Sachsen	3,7%	3,5%
Sachsen-Anhalt	8,2%	6,1%
Schleswig-Holstein	8,2%	6,7%
Thüringen	3,1%	2,8%



EEG-Anlagen 2009 insgesamt
Anteile der Bundesländer



Quelle: Jahresmeldungen der Verteilnetzbetreiber für 2009, veröffentlicht durch die Übertragungsnetzbetreiber; nicht erfasst in der Aufstellung sind offshore-Windanlagen.

EEG-Anlagen 2009 Wind
Anteile der Bundesländer



Anteil in %

30%
25%
20%
15%
10%
5%
0%

- installierte Leistung
- EEG-Strommenge
- EEG-Vergütungssumme

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Quelle: Jahresmeldungen der Verteilnetzbetreiber für 2009, veröffentlicht durch die Übertragungsnetzbetreiber; nicht erfasst in der Aufstellung sind offshore-Windanlagen.

EEG-Anlagen 2009 Photovoltaik
Anteile der Bundesländer



Anteil in %

45%
40%
35%
30%
25%
20%
15%
10%
5%
0%

- installierte Leistung
- EEG-Strommenge
- EEG-Vergütungssumme

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Quelle: Jahresmeldungen der Verteilnetzbetreiber für 2009, veröffentlicht durch die Übertragungsnetzbetreiber

EEG-Anlagen 2009 Biomasse
Anteile der Bundesländer



25%
20%
15%
10%
5%
0%

Anteil in %

installierte Leistung
EEG-Strommenge
EEG-Vergütungssumme

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Quelle: Jahresmeldungen der Verteilnetzbetreiber für 2009, veröffentlicht durch die Übertragungsnetzbetreiber

EEG 2010 gesamt:
Regionale Verteilung der EEG-Zahlungsströme



2.500
2.000
1.500
1.000
500
0
-500
-1.000
-1.500
-2.000
-2.500

in Mio. Euro

Mittelzufluss

Mittelabfluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

EEG-induzierter Mittelzufluss (Vergütungssumme abzgl. Wert des erzeugten Stroms)

EEG-induzierter Mittelabfluss (Summe der geleisteten EEG-Zahlungen)

Quelle: BDEW (eigene Berechnungen auf Basis des Konzepts zur Berechnung der EEG-Umlage der ÜNB vom 15.10.2009)

EEG 2010 gesamt: Regionale Verteilung und Saldo der EEG-Zahlungsströme



in Mio. Euro

2.500
2.000
1.500
1.000
500
0
-500
-1.000
-1.500
-2.000
-2.500

Mittelzufluss
Mittelabfluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

- EEG-induzierter Mittelzufluss (Vergütungssumme abzgl. Wert des erzeugten Stroms)
- EEG-induzierter Mittelabfluss (Summe der geleisteten EEG-Zahlungen)
- Saldo 2010

Quelle: BDEW (eigene Berechnungen auf Basis des Konzepts zur Berechnung der EEG-Umlage der ÜNB vom 15.10.2009)

EEG 2010 gesamt: Salden der EEG-Zahlungsströme nach Bundesländern



in Mio. Euro — Saldo aus Mittelzufluss und Mittelabfluss 2010

Bundesland	Saldo
Bayern	1.014
Niedersachsen	401
Schleswig-Holstein	252
Brandenburg	249
Mecklenburg-Vorpommern	195
Sachsen-Anhalt	142
Thüringen	24
Baden-Württemberg	7
Sachsen	-43
Bremen	-70
Saarland	-76
Rheinland-Pfalz	-109
Hamburg	-138
Berlin	-186
Hessen	-331
Nordrhein-Westfalen	-1.347

Quelle: BDEW (eigene Berechnungen auf Basis des Konzepts zur Berechnung der EEG-Umlage der ÜNB vom 15.10.2009)

EEG 2010 Wind:
Regionale Verteilung der EEG-Zahlungsströme



Quelle: BDEW (eigene Berechnungen auf Basis des Konzepts zur Berechnung der EEG-Umlage der ÜNB vom 15.10.2009)

EEG 2010 Wind: Regionale Verteilung und Saldo der EEG-Zahlungsströme



Quelle: BDEW (eigene Berechnungen auf Basis des Konzepts zur Berechnung der EEG-Umlage der ÜNB vom 15.10.2009)

EEG 2010 Wind: Salden der EEG-Zahlungsströme nach Bundesländern



Quelle: BDEW (eigene Berechnungen auf Basis des Konzepts zur Berechnung der EEG-Umlage der ÜNB vom 15.10.2009)

EEG 2010 Photovoltaik:
Regionale Verteilung der EEG-Zahlungsströme



in Mio. Euro

2.000
1.500
1.000
500
0
-500
-1.000

Mittelzufluss
Mittelabfluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

PV: EEG-induzierter Mittelzufluss (Vergütungssumme abzgl. Wert des erzeugten Stroms)
PV: EEG-induzierter Mittelabfluss (Summe der geleisteten EEG-Zahlungen)

Quelle: BDEW (eigene Berechnungen auf Basis des Konzepts zur Berechnung der EEG-Umlage der ÜNB vom 15.10.2009)

EEG 2010 Photovoltaik: Regionale Verteilung und Saldo der EEG-Zahlungsströme



Quelle: BDEW (eigene Berechnungen auf Basis des Konzepts zur Berechnung der EEG-Umlage der ÜNB vom 15.10.2009)

EEG 2010 Photovoltaik: Salden der EEG-Zahlungsströme nach Bundesländern



in Mio. Euro

PV: Saldo aus Mittelzufluss und Mittelabfluss 2010

Bundesland	in Mio. Euro
Bayern	1.058
Baden-Württemberg	405
Rheinland-Pfalz	38
Schleswig-Holstein	29
Mecklenburg-Vorpommern	-7
Saarland	-7
Sachsen	-15
Thüringen	-15
Hessen	-21
Bremen	-24
Brandenburg	-26
Sachsen-Anhalt	-27
Hamburg	-48
Niedersachsen	-52
Berlin	-60
Nordrhein-Westfalen	-380

Y-axis: 1.200, 1.000, 800, 600, 400, 200, 0, -200, -400, -600

Quelle: BDEW (eigene Berechnungen auf Basis des Konzepts zur Berechnung der EEG-Umlage der ÜNB vom 15.10.2009)

EEG 2010 Biomasse:
Regionale Verteilung der EEG-Zahlungsströme



800
600
400
200
0
-200
-400
-600
-800
-1.000

in Mio. Euro

Mittelzufluss
Mittelabfluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Biomasse: EEG-induzierter Mittelzufluss (Vergütungssumme abzgl. Wert des erzeugten Stroms)
Biomasse: EEG-induzierter Mittelabfluss (Summe der geleisteten EEG-Zahlungen)

Quelle: BDEW (eigene Berechnungen auf Basis des Konzepts zur Berechnung der EEG-Umlage der ÜNB vom 15.10.2009)

EEG 2010 Biomasse: Regionale Verteilung und Saldo der EEG-Zahlungsströme



in Mio. Euro

800
600
400
200
0
-200
-400
-600
-800
-1.000

Mittelzufluss

Mittelabfluss

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Biomasse: EEG-induzierter Mittelzufluss (Vergütungssumme abzgl. Wert des erzeugten Stroms)
Biomasse: EEG-induzierter Mittelabfluss (Summe der geleisteten EEG-Zahlungen)
Biomasse: Saldo 2010

Quelle: BDEW (eigene Berechnungen auf Basis des Konzepts zur Berechnung der EEG-Umlage der ÜNB vom 15.10.2009)

EEG 2010 Biomasse: Salden der EEG-Zahlungsströme nach Bundesländern



Quelle: BDEW (eigene Berechnungen auf Basis des Konzepts zur Berechnung der EEG-Umlage der ÜNB vom 15.10.2009)

EEG 2009 und 2010:
Salden der EEG-Zahlungsströme insgesamt



Quelle: EEG-Jahresabrechnung 2009, BDEW (eigene Berechnungen auf Basis des Konzepts zur Berechnung der EEG-Umlage der ÜNB vom 15.10.2009)

EEG 2009 und 2010 im Vergleich:
Salden der EEG-Zahlungsströme insgesamt



in Mio. Euro

1.500
1.000
500
0
-500
-1.000
-1.500

EEG gesamt Saldo 2009
EEG gesamt Saldo 2010

Bayern
Niedersachsen
Schleswig-Holstein
Brandenburg
Mecklenburg-Vorpommern
Sachsen-Anhalt
Thüringen
Baden-Württemberg
Sachsen
Bremen
Saarland
Rheinland-Pfalz
Hamburg
Berlin
Hessen
Nordrhein-Westfalen

Quelle: EEG-Jahresabrechnung 2009, BDEW (eigene Berechnungen auf Basis des Konzepts zur Berechnung der EEG-Umlage der ÜNB vom 15.10.2009)

EEG 2009 und 2010 im Vergleich: Salden der EEG-Zahlungsströme Wind



Quelle: EEG-Jahresabrechnung 2009, BDEW (eigene Berechnungen auf Basis des Konzepts zur Berechnung der EEG-Umlage der ÜNB vom 15.10.2009)

EEG 2009 und 2010 im Vergleich:
Salden der EEG-Zahlungsströme Photovoltaik



Quelle: EEG-Jahresabrechnung 2009, BDEW (eigene Berechnungen auf Basis des Konzepts zur Berechnung der EEG-Umlage der ÜNB vom 15.10.2009)

EEG 2009 und 2010 im Vergleich: Salden der EEG-Zahlungsströme Biomasse



Quelle: EEG-Jahresabrechnung 2009, BDEW (eigene Berechnungen auf Basis des Konzepts zur Berechnung der EEG-Umlage der ÜNB vom 15.10.2009)

Installierte Leistung der EEG-Anlagen bis 2015



•Geothermie nicht sichtbar (2015: installierte Leistung 64 MW))
Quellen: 2009/2010: Prognosekonzept der EEG-Umlage vom 15.10.2009; 2011-2015: EEG-Mittelfristprognose vom 15.11.2010

Einspeisungen aus EEG-Anlagen bis 2015
- EEG-vergütete Mengen und Direktvermarktung -



Einspeisungen aus EEG-Anlagen in GWh

180.000
160.000
140.000
120.000
100.000
80.000
60.000
40.000
20.000
0

2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015

- Biomasse (EEG-vergütet)
- Biomasse (Direktvermarktung)
- Wasser* (EEG-vergütet)
- Wasser* (Direktvermarktung)
- Gase (EEG-vergütet)
- Gase (Direktvermarktung)
- Geothermie**
- Wind offshore
- Wind onshore (EEG-vergütet)
- Wind onshore (Direktvermarktung)
- Photovoltaik

* Wasser beinhaltet bis einschl. 2003 auch die Kategorie Gase
** Geothermie nicht sichtbar (2015: Stromerzeugung 366 GWh, EEG-Vergütung 79 Mio. Euro)

Quellen: 2000-2009: EEG-Jahresabrechnungen
2010: Konzept zur Prognose der EEG-Umlage 2010
2011-2015: EEG-Mittelfristprognose vom 15.11.2010

Durchschnittliche EEG-Vergütung nach Anlagekategorien bis 2015



durchschnittliche EEG-Vergütung in ct/kWh

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Photovoltaik	48,0	46,8	39,0	35,0	33,4	32,2	30,8
Geothermie**	19,8		21,2	21,8	21,9	21,8	21,7
Biomasse	16,1	15,0	17,5	17,5	17,6	17,7	17,7
Wind offshore	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	14,9
Wind onshore	8,8	8,8	8,8	8,9	8,9	8,9	8,9
Wasser	7,8	7,6	7,9	8,2	8,2	8,7	8,9
Gase	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1	7,2	7,2

Quellen: 2009: EEG-Jahresabrechnungen 2009; 2010: Konzept zur Prognose der EEG-Umlage 2010; 2011-2015: EEG-Mittelfristprognose vom 15.11.2010

EEG-vergütete Strommengen und Vergütungssummen 2000 bis 2015



EEG-vergütete Strommenge in GWh

180.000
160.000
140.000
120.000
100.000
80.000
60.000
40.000
20.000
0

EEG-Vergütung in Mio. Euro

22.000
20.000
18.000
16.000
14.000
12.000
10.000
8.000
6.000
4.000
2.000
0

2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015

Biomasse **Wasser*** **Gase** **Geothermie**** **Windenergie** **Photovoltaik** **EEG-Strommenge** **EEG-Vergütung**

* Wasser beinhaltet bis einschl. 2003 auch die Kategorie Gase
** Geothermie nicht sichtbar (2015: Stromerzeugung 366 GWh, EEG-Vergütung 79 Mio. Euro)

Quellen: 2000-2009: EEG-Jahresabrechnungen
2010: Konzept zur Prognose der EEG-Umlage 2010
2011-2015: EEG-Mittelfristprognose vom 15.11.2010



BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstr. 32
10117 Berlin
E-Mail info@bdew.de
Telefon +49 30 / 300 199-0
Telefax +49 30 / 300 199-3900

Bei Verwendung der Daten und Grafiken bitten wir um entsprechende Nennung des BDEW in der Quellenangabe. Herzlichen Dank!